



Wannseeatzen 1911 e. V.

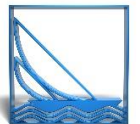


So gelingt ein gutes Miteinander

- Werte in unserem Verein



- Was muss ich als Mitglied beachten



So gelingt ein gutes Miteinander

Werte in unserem Verein

1. **Wir sind ein Sportverein.** Unsere Mitglieder nehmen aktiv und regelmäßig an den Aktivitäten der Sportgruppen teil und unterstützen die Sportgruppenleiter bei der Organisation des Sports.
2. **Wir sind eine starke Gemeinschaft.** Unsere Mitglieder stärken und fördern die Zusammengehörigkeit im Verein durch ihre Teilnahme an den Veranstaltungen des Vereins und aller Sportgruppen und helfen den Organisatoren bei den Vorbereitungen der Veranstaltungen.
3. **Wir achten andere.** Für unsere Mitglieder sind Rücksichtnahme, Toleranz und Respekt anderen gegenüber selbstverständlich und werden von ihnen aktiv verfolgt.
4. **Wir gehen sorgsam mit unserer Umwelt und der Natur um.** Es ist nicht gestattet Müll, Gerümpel, Schutt, Schrott, Asche, sonstigen Unrat oder der Bodenkultur abträgliche Stoffe und Flüssigkeiten auf der Parzelle zu lagern oder gar zu vergraben.
5. **Wir sorgen für eine sachgerechte, umweltschonende und kostensparende Abfallentsorgung.** Unvermeidlicher Müll ist getrennt in die für Haushaltsmüll, Papier und Pappe, Glas, Plastik und Gartenabfall vorgesehenen Behälter zu entsorgen (Mülltrennung). Alle anderen Abfälle, z.B. Sperrmüll, Steine, Holz, Metall, Farbreste usw. sind eigenständig zu entsorgen, z. B. auf den Recyclinghöfen der Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) oder nach Absprache mit dem Geländeverwalter bzw. –wart gegen ein, unsere Selbstkosten deckendes Entgelt in den zur Verfügung gestellten Schuttcontainer.
6. **Wir legen großen Wert auf ein gepflegtes Vereinsgelände.** Die Gartenparzellen und die Flächen vor den Parzellen sind in einem gepflegten, sauberen und verkehrssicheren Zustand zu halten. Die Seitenwege zwischen den Parzellen sind von den Anliegern so zu gestalten, dass keine Stolpergefahr besteht.
7. **Wir sparen Kosten und halten unser Vereinsgelände gemeinsam instand.** Alle Mitglieder, zwischen dem 18. Lebensjahr und dem 65. Lebensjahr leisten im Jahr sechs Arbeitsstunden für den Verein. Alle anderen Mitglieder helfen hierbei freiwillig im Rahmen ihrer Möglichkeiten.
8. **Wir beachten baubehördliche Vorschriften und vertragliche Verpflichtungen bei der Bebauung der Parzellen.** Sämtliche bauliche Veränderungen auf den gemieteten Parzellen benötigen einer vorherigen Genehmigung durch den Vorstand. Nach dessen Zustimmung sind ggf. weitere Genehmigungen vom Grundstückseigentümer und vom Bauamt einzuholen. Mit den Arbeiten darf erst begonnen werden, wenn alle drei Genehmigungen vorliegen.
9. **Unser Verein ist der Ort, an dem wir unsere Freizeit gestalten und so Erholung vom täglichen Allerlei finden.** Deshalb ist es wichtig, dass sich alle so verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar, durch Geräusche und Lärm gestört oder belästigt werden. Sämtliche lärmverursachenden Arbeiten sind an Sonn- und Feiertagen ganztägig sowie in den Monaten Mai bis September während der Mittagspause von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr und in der Abend- und Nachtruhe von 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr zu vermeiden.
10. **Wir vermeiden Konflikte untereinander und respektieren die Rechte anderer.** Unsere Mitglieder akzeptieren den Inhalt der Satzung und der Vereinsordnungen, insbesondere der Platz- und Hausordnung und der Hafensordnung und verhalten sich in den Grenzen der dort geregelten Rechte und Pflichten.

So gelingt ein gutes Miteinander

Was muss ich als Mitglied beachten

Herzlich Willkommen! Wir freuen uns, Sie als neues Mitglied in unserem Verein begrüßen zu können.

Unser Verein ist eine Spartenorganisation mit fast 500 Mitgliedern und fördert den Breiten-sport, insbesondere für Kinder, Jugendliche und Senioren.

Für die sportlichen Aktivitäten bestehen eine Angelgruppe, eine Motorbootgruppe, eine Segelgruppe, eine Kanugruppe, eine Kegelgruppe, eine Gymnastik- und Yogagruppe, eine Walkinggruppe und eine Jugendgruppe.

Unser Verein lebt von der Teilnahme an den Veranstaltungen des Vereins, an den Aktivitäten innerhalb der Sportgruppen und vor allem von der Mithilfe seiner Mitglieder bei der Durchführung der Veranstaltungen und der sportlichen Aktivitäten und der Pflege und Instandhaltung unseres Vereinsgeländes (Gemeinschaftsarbeit).

Aktuelle Informationen zum Vereinsleben finden Sie in den zweimal jährlich erscheinenden Mitteilungsblättern des Vorstandes, im Schaukasten des Vereins (Eingang vom Parkplatz Richtung Vereinsheim) und den Mitteilungen der Sportgruppenleiter.

Unser Verein möchte aber auch der Ort sein, an dem Sie Ihre Freizeit gestalten können und so Erholung vom täglichen Allerlei finden.

Hierbei entstehen in einer Gemeinschaft auch Konflikte, weshalb bestimmte Verhaltensregeln (Rechte und Pflichten) geregelt werden müssen. Diese sind in unserer Satzung und den ergänzenden Vereinsordnungen, die Ihnen ausgehändigt wurden, geregelt.

Auf den folgenden Seiten geben wir Ihnen weitere wichtige Informationen, damit einem harmonischen Zusammenleben im Verein nichts entgegensteht.

Organisation des Vereins

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie besteht aus den Mitgliedern des Vereins. Wir haben zwei Versammlungen im Jahr, eine Jahreshauptversammlung im Frühjahr und eine Mitgliederversammlung im Herbst. Die Versammlungen finden sonntags im Vereinsheim statt.

Die Mitglieder entscheiden in der Jahreshauptversammlung über alle Vereinsangelegenheiten, die nicht vom Vorstand zu besorgen sind. Insbesondere bestellt die Mitgliederversammlung den Vorstand und beschließt über dessen Rechenschaftsbericht und den finanziellen Jahresabschluss.

Anträge zu Vereinsangelegenheiten können von jedem Mitglied und vom Vorstand gestellt werden. Sie müssen mindestens 10 Tage vor der Jahreshauptversammlung schriftlich beim Vorstand eingegangen sein.

Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereines. Hierzu gehört die Verwaltung und die Organisation aller Dinge, die mit dem Vereinsgelände, dem Sport, der Vermietung von Parzellen, Parkplätzen und Bootsliegendeplätzen und der Vereinsmitgliedschaft zu tun haben.

Ihre Anliegen können Sie während der Sprechzeiten des Vorstandes in der Geschäftsstelle klären. Die Sprechtage können Sie dem Mitteilungsblatt des Vereins und dem Aushang im Schaukasten entnehmen.

Sportgruppenleiter

Die Sportgruppen werden von Sportgruppenleitern geführt. Sie haben die Aufgabe, den Sport innerhalb der Sportgruppe zu organisieren, zu entwickeln und die Mitglieder zur sportlichen Betätigung anzuregen. Die Sportgruppenleiter stehen in ständigem Kontakt mit dem Vorstand und berichten diesem regelmäßig.

Ältestenrat

Zu den Aufgaben des Ältestenrates gehört u. a. die Schlichtung persönlicher Streitigkeiten der Mitglieder untereinander. Im Bedarfsfall melden Sie sich telefonisch bei einem der Mitglieder.

Hafenmeister

Zu den Aufgaben der Hafenmeister gehört alles rund um die Steg- und Hebeanlage sowie in Zusammenarbeit mit den Sportgruppenleitern die Organisation des jährlichen Auf- und Abslip-pens der Boote. Beachten Sie hierzu bitte die Regelungen im gesonderten Merkblatt.

Wer ist wer?

Die Namen und Telefonnummern der Funktionsträger im Verein entnehmen Sie bitte dem Mitteilungsblatt des Vereins oder den Aushängen im Schaukasten.

Kontakt und Bankverbindung

Anschrift: Wannseeaten 1911 e. V., Elkartweg 30, 13587 Berlin

Telefon: (030) 335 88 89 FAX: (030) 351 34 221

E-Mail: wannseeaten1911@t-online.de

Internet: www.wannseeaten1911.de

Bank: Postbank Berlin (BIC: PBNKDEFF) IBAN DE25 1001 0010 0058 2001 02

Wissenswertes von A bis Z

Adresse: Bitte geben Sie uns bei Änderungen Ihrer Wohnanschrift zeitnah Bescheid (Sprechzeiten oder Briefkasten des Vorstandes nutzen).

Beachten Sie, dass eine Postzustellung auf dem Vereinsgelände nicht erfolgen kann. Wir möchten Sie daher bitten, Ihre Post generell an Ihre Wohnanschrift zustellen zu lassen. Es gehört einerseits nicht zu den Aufgaben der ehrenamtlich tätigen Funktionsträger, die Post auf die Parzellen zu verteilen und andererseits verursacht ein Nachsenden vermeidbare Kosten für den Verein.

Bankverbindung: Wir wollen den Zahlungsverkehr weitgehend bargeldlos abwickeln. Bitte geben Sie uns bei Änderungen zu Ihrer Bankverbindung zeitnah Bescheid (Sprechzeiten oder Briefkasten des Vorstandes nutzen). Bitte beachten Sie, dass wir vor dem nächsten Einzug einen zeitlichen Vorlauf von mindestens 14 Tagen benötigen.

Baumaßnahmen: Für die Erstellung baulicher Anlagen (auch nach einem Abriss) auf den Parzellen oder bei einer Veränderung vorhandener baulicher Anlagen jeder Art (das gilt auch für das Anlegen von Terrassen und deren Überdachung oder dem Einbau von Fäkalientanks oder der Errichtung eines Schuppens) ist schriftlich die Zustimmung des Vorstandes einzuholen.

Der Vorstand wird seine Entscheidung schriftlich mitteilen und Sie hierbei informieren, ob weitere behördliche Genehmigungen zum Bauvorhaben einzuholen sind. Diese holen Sie dann selbst beim Bauamt und beim Sportamt des Bezirksamtes Spandau von Berlin ein und legen diese dem Vorstand unaufgefordert vor.

Für alle Genehmigungsverfahren sind regelmäßig Grundriss- und Bauzeichnungen vorzulegen. Beachten Sie bei der Planung von Bebauungen, dass die insgesamt überbaute Fläche (Gartenhaus, feste Terrassenüberdachungen, Schuppen) der Parzelle 40 qm nicht übersteigen darf.

Mit den Arbeiten darf erst begonnen werden, wenn alle drei Genehmigungen beim Vorstand vorliegen. Ist dieses nicht der Fall, sind die ungenehmigten Bebauungen wieder zu beseitigen.

Befahren der Promenade: Der nördlich und nordöstlich um das Gelände verlaufende öffentliche Weg (Promenade) darf nur in Ausnahmefällen und mit vorheriger Zustimmung des Naturschutz- und Grünflächenamtes des Bezirksamtes Spandau von Berlin befahren werden. Die Genehmigung beantragen Sie bitte dort selbst. Den Schlüssel für die Schranke erhalten Sie mit der Genehmigung.

Bewässerung der Parzellen: Die Versorgung des Vereinsgeländes mit Frischwasser ist in den Sommermonaten bisweilen beeinträchtigt. Bewässern Sie die Parzellen aus dem städtischen Wasserleitungsnetz daher bitte umsichtig und sparsam.

Der Betrieb von automatischen Bewässerungsanlagen am städtischen Wasserleitungsnetz ist generell untersagt.

Die Errichtung eines Brunnens sowie die Förderung von Grundwasser sind möglich, aber anzeigepflichtig und bedürfen einer Erlaubnis. Der Antrag ist über den Vorstand beim Bezirksamt Spandau von Berlin (Grundstückseigentümer) und bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung einzureichen. Eine Kopie der behördlichen Genehmigungen ist vor der Errichtung des Brunnens dem Vorstand einzureichen.

Briefkasten: Für schriftliche Mitteilungen an den Vorstand nutzen Sie bitte den roten Briefkasten an der Seite des Vereinsheimes

Bücherbox: In Höhe der Schaukästen befindet sich eine Bücherbox zur kostenlosen Ausleihe von Büchern. Sie ist in der Sommersaison geöffnet. „Bring eins - hol ein - lies eins“

Duschen: Vom Wasser anstellen bis Wasser abstellen sind die Duschen an der Sommertoilette und in der Mehrzweckhalle für Sie geöffnet. Ihr Geländeschlüssel und Duschmarken sind dafür erforderlich.

Duschmarken: Diese können Sie im Vereinsheim oder während der Sprechzeiten des Vorstandes käuflich erwerben.

Feuerstellen: Der Betrieb von offenen Feuerstellen ist wegen des damit einhergehenden Funkenfluges untersagt. Gleiches gilt für das Verbrennen von Holz in einem Grill.

Gehwege: Die Gehwege auf den beiden großen Mittelpromenaden (vom Vereinsheim zum Hafen und vom Elkartweg zum Kanal) werden durch den Verein instand gehalten.

Die Gehwege zwischen den Parzellen sind von den anrainenden Mietern instand zu halten. Hierbei sind die Wege in einem Zustand zu halten, der eine gefahrlose Benutzung gewährleistet. In die Rabatten vor dem eigenen Zaun dürfen keine Hecken, Sträucher und Bäume gepflanzt werden, die die Gehwege einengen.

Geländeschlüssel: Die Ihnen ausgehändigten Geländeschlüssel passen an den Eingangstüren zum Vereinsgelände, zum Hafen, zum Müllplatz sowie zu den Duschen an der Sommertoilette und der Mehrzweckhalle. Bei Verlust eines Schlüssels müssen Sie umgehend den Vorstand unterrichten. Dort erhalten Sie auch einen Ersatzschlüssel, für den Sie 25,00 EUR zahlen müssen.

Gemeinschaftsarbeit: Alle Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, leisten im Jahr sechs Arbeitsstunden für den Verein. Mitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, sind ab dem folgenden Kalenderjahr von der Gemeinschaftsarbeit freigestellt. Freigestellt sind auch Mitglieder die anerkannt schwerbehindert sind. Wir freuen uns natürlich, wenn Sie sich in diesen Fällen trotzdem an den Arbeiten beteiligen.

Die Termine werden durch Mitteilungen in der Vereinszeitung und im Aushangkasten bekannt gegeben. Bitte tragen Sie sich aus organisatorischen Gründen vorher in die im Vereinsheim ausliegenden Listen ein.

Darüber hinaus können die Arbeitsleistungen für den Verein auch außerhalb der festgesetzten Termine erbracht werden. Sprechen Sie dieses mit unserem Geländevertwarter ab.

Soweit Arbeitsleistungen nicht in dem festgesetzten Umfang erbracht werden, ist für jede nicht erbrachte Arbeitsstunde ersatzweise ein Geldbetrag zu zahlen. Über den zu zahlenden Gesamtbetrag wird eine Rechnung erstellt.

Grubenabfuhr: Für die Abfuhr der im Fäkalientank gesammelten Abwässer beauftragen Sie selbst ein zugelassenes Abfuhrunternehmen. Über die Abfuhr der Abwässer erhalten Sie eine Entsorgungsbescheinigung (in der Regel grüner Zettel); diese übergeben Sie bitte dem Vorstand (Briefkasten).

Hecken und Zäune: Zur Abgrenzung der Parzellen können Zäune aufgestellt oder Hecken angepflanzt werden. Zwischen den Parzellen dürfen Abgrenzungen jedoch nur mit Zustimmung der jeweiligen Nachbarn angelegt werden.

Zäune an den öffentlichen Wegen vor der Parzelle dürfen eine Höhe von 1,00 m nicht überschreiten.

Hecken oder heckenähnliche Bepflanzungen an den öffentlichen Wegen vor der Parzelle dürfen eine Höhe von 1,50 m nicht überschreiten. Hierbei darf die Anpflanzung nur auf der vermieteten Fläche (hinter dem Zaun) und nicht auf den zwischen den Parzellen angelegten Wegen und Rabatten erfolgen.

Lärmschutz und Mittagsruhe

Unser Vereinsgelände soll unser aller Erholung und Entspannung dienen. Deshalb ist es wichtig, dass sich alle so verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche und Lärm gestört oder belästigt werden.

Das gilt insbesondere bei der Nutzung von Tonwiedergabegeräten und Musikinstrumenten und Baumaßnahmen auf der Parzelle. Informieren Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn, wenn Sie im Freien feiern möchten oder Baumaßnahmen ausführen möchten.

Auch Tiere sind so zu halten, dass andere durch Lärm nicht unzumutbar beeinträchtigt werden.

Im Übrigen gilt es folgende unabdingbare Ruhezeiten einzuhalten:

An allen Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen dürfen ganztägig keine lärmverursachenden Maßnahmen durchgeführt werden.

In der Zeit von Mai bis September sind von Montag bis Samstag in der Zeit von 13:00 bis 15:00 Uhr (Mittagsruhe) und in der Zeit von 20:00 bis 22:00 Uhr (Abendruhe) alle mit Lärm verbundenen Tätigkeiten zu vermeiden, die objektiv geeignet sind, andere Personen zu beeinträchtigen.

An allen Tagen gilt es ganzjährig in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr die gesetzliche Nachtruhe einzuhalten. Verursachen Sie keine Geräusche, die objektiv geeignet sind, die Nachtruhe zu stören.

Müllentsorgung: Die Entsorgung von Müll ist leider immer wieder ein großes Ärgernis. Der Müllplatz ist häufig in einem unansehnlichen Zustand und muss dann von den ehrenamtlich tätigen Funktionsträgern gesäubert werden; das ist nicht deren Aufgabe. Deshalb bitten wir hier um besondere Sorgfalt.

Müll, Gerümpel, Schutt, Schrott, Asche, sonstiger Unrat oder der Bodenkultur abträgliche Stoffe und Flüssigkeiten dürfen keinesfalls auf der Parzelle oder dem sonstigen Vereinsgelände gelagert oder gar vergraben werden.

Auf dem Müllplatz stehen Container für die Entsorgung von haushaltsüblichen Mengen von Haushaltsabfällen, Pappe und Papier, Glas und Plastik und von Gartenabfällen zur Verfügung. Bitte unterstützen Sie uns bei der umweltschonenden Mülltrennung.

Für Grünabfälle steht außerdem ein Großcontainer zur Verfügung. Bei der Entsorgung von Großabfällen mit einem Umfang von bis zu 10 cm, wie Baumstämme, Heckenschnitt, etc. sind diese auf die Größe von höchstens 60 cm Länge zu zerkleinern.

Sofern die Container vollständig gefüllt sind, nehmen Sie den Müll bitte wieder mit und warten die nächste Leerung der Container ab. Die Zeiten der Müllentleerung können Sie dem Aushang am Müllplatz entnehmen. Das Abstellen von Müll außerhalb der Container müssen wir leider ahnden.

Alles, was über den normalen Haushaltsabfall hinausgeht, insbesondere Bauschutt, Holz- und Renovierungsabfälle, Farbreste, Möbel und elektrische Geräte entsorgen Sie bitte selbstständig, z. B. auf den Recyclinghöfen der Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) oder gegen ein, unsere Selbstkosten deckendes Entgelt in den zur Verfügung gestellten Schuttcontainer. Zum Öffnen desselben wenden Sie sich an den Geländeverwalter bzw. den Geländewart.

In den Wintermonaten von November bis März stehen nur die Hausmüllcontainer zur Verfügung. Die Leerung erfolgt im Winter nur einmal wöchentlich.

Nachtruhe: siehe Lärmschutz und Mittagsruhe.

Parkplätze: Die Mieter dürfen den zugewiesenen Parkplatz nur zum Parken ihrer amtlich zugelassenen Personenkraftwagen benutzen. Die Benutzung eines fremden Parkplatzes ist nicht gestattet. Der Vorstand wird in begründeten Fällen auf entsprechenden Antrag zeitlich befristete Ausnahmeregelungen zulassen. Die Mieter sind verpflichtet, den zugewiesenen Parkplatz in einem sauberen Zustand zu halten. Bewuchs ist bei Bedarf kurz zu schneiden.

Preisskat im Vereinsheim: Von März bis Dezember findet einmal im Monat im Vereinsheim ein Preisskat statt. Interessierte spielfreudige Damen und Herren sind herzlich willkommen. Termine hängen im allgemeinen Aushangkasten aus.

Ruhezeiten: siehe Lärmschutz und Mittagsruhe.

Schwimmen: An der Kopfseite des linken Stegs befinden sich Badeleitern, damit von dort Schwimmen gegangen werden kann. Die Benutzung erfolgt auf eigene Verantwortung. Ein Aufenthalt auf dem Steg (als Liegewiese) oder das Befahren mit Kinderwagen oder ähnlichem ist strengstens verboten.

Spielplatz: Für die Kinder unserer Mitglieder steht ein Spielplatz vor dem Vereinsheim zur Verfügung. Auch hier sind bitte die Mittags-, Abend- und Nachtruhe einzuhalten. Eine Bitte an die Eltern/Begleiter: Hinterlasst den Spielplatz bitte aufgeräumt und deckt abends die Buddelkiste wieder ab.

Sprechzeiten: Der Vorstand steht von April bis Oktober grundsätzlich alle 14 Tage (im Wechsel freitags und sonntags) für Ihre Anliegen in der Geschäftsstelle zur Verfügung. Die Sprechzeiten können Sie dem Mitteilungsblatt des Vereins und dem Aushang im Schaukasten entnehmen.

Strom: Die Anmeldung ihres Stromanschlusses nehmen Sie selber vor. Veranlassen Sie die Ummeldung des Anschlusses bitte umgehend nach Aufnahme in den Verein und geben hierbei unbedingt ihre Wohnanschrift als Rechnungsanschrift an.

Toiletten: Vom Wasser anstellen bis Wasser abstellen sind die Sommertoiletten auf dem Vereinsgelände und in der Mehrzweckhalle für Sie geöffnet. In den Wintermonaten November bis März können Sie die Toilette im Vereinsheim benutzen. Ihr Geländeschlüssel ist dafür erforderlich.

Veranstaltungen: Bitte schauen Sie immer mal wieder an unserem Schaukasten vorbei. Hier finden Sie alle Termine für Veranstaltungen des Vereins und die der Sportgruppen.

Vereinsabzeichen: Vereinsabzeichen, wie Wimpel, Anstecknadeln oder Aufkleber können Sie während der Sprechzeiten in der Geschäftsstelle käuflich erwerben.

Vereinsgaststätte: Die Vereinsgaststätte wird durch einen Pächter auf eigene Rechnung betrieben. Sie ist von März bis Dezember für Sie geöffnet. Die genauen Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte den Aushängen oder der Vereinszeitung. Neben einem täglich wechselnden Mittagstisch können Sie hier à la carte essen und auch Ihr persönliches Fest ausrichten lassen.

Vereinsgelände: Wir möchten ein gepflegtes Gelände haben, dazu gehören die Gemeinflächen, die Parzellen sowie die vor den Parzellen gelegenen Gehwege, die von den Mietern zu pflegen und instand zu halten sind.

Vereinskarren: Bitte behandeln Sie die Gemeinschaftskarren pfleglich und bringen Sie sie gleich nach deren Benutzung sauber zurück.

Vereinszeitung: Zweimal jährlich erhalten Sie unser Mitteilungsblatt (Vereinszeitung) mit der jeweiligen Einladung zur nächsten Versammlung, allgemeinen Hinweisen sowie Berichten der einzelnen Sportgruppen.

Verkauf:

Wenn Sie Ihr Mietverhältnis über eine Parzelle kündigen möchten, beachten Sie bitte unbedingt folgende Regelungen und Abläufe:

Die rechtswirksame Vermietung einer Parzelle erfolgt nur durch den Vorstand und nur an ein Vereinsmitglied und nur nach vorheriger Zustimmung durch das Bezirksamt Spandau von Berlin.

Der Verkauf der Baulichkeiten und Einrichtungen auf der Parzelle erfolgt durch das Vereinsmitglied. Der Verkauf muss durch einen schriftlichen Kaufvertrag, der den Eigentumsübergang regelt, dokumentiert werden.

Über die Aufnahme des Käufers in den Verein entscheidet nur der Vorstand. Durch den Verkauf der Baulichkeiten und Einrichtungen auf einer Parzelle wird für den Käufer keine Mitgliedschaft im Verein begründet. Hierdurch entsteht auch kein Anspruch auf Aufnahme des Käufers in den Verein.

Den Untermietvertrag mit dem neuen Vereinsmitglied (Käufer) schließt der Vorstand nach der Zustimmung des Grundstückseigentümers, dem Bezirksamt Spandau von Berlin, ab.

Der Käufer muss beim Vorstand einen Antrag auf Aufnahme in den Verein und auf Vermietung einer Parzelle stellen. Entsprechende Formulare sind in der Geschäftsstelle erhältlich.

Durch den Verkauf der Baulichkeiten und Einrichtungen auf der Parzelle enden weder das Mietverhältnis noch die Mitgliedschaft im Verein automatisch. Vielmehr muss der bisherige Mieter sowohl das Mietverhältnis als auch ggf. die Mitgliedschaft im Verein schriftlich beim Vorstand unter Beachtung der jeweiligen Fristen kündigen. Entsprechende Formulare sind in der Geschäftsstelle erhältlich.

Verkäufer und Käufer erscheinen gleichzeitig an einem Sprechtag in der Geschäftsstelle und stellen die o. g. Anträge bzw. Kündigungen. Die Antragstellung berechtigt den Käufer nicht zur Nutzung der Parzelle und stellt den Verkäufer nicht von seinen Pflichten aus dem bestehenden Untermietvertrag frei.

Nach der Antragstellung besichtigt ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit dem Verkäufer und dem Käufer und im Anschluss hieran ein Vertreter des Bezirksamtes Spandau von Berlin die Parzelle.

Im Rahmen der Besichtigungen wird geprüft, ob Verstöße gegen den Untermietvertrag oder gegen die Vereinsordnungen, insbesondere zur Bepflanzung und zur Einfriedung auf der Parzelle, zum Zustand der Bebauung und zum Umfang der überbauten Fläche bestehen.

Die überbaute Fläche darf insgesamt 40 qm nicht übersteigen. Ggf. sind die Bebauungen (Gartenhaus, Schuppen und feste Terrassenüberdachungen) vor der Neuvermietung auf diesen Umfang zu reduzieren.

Liegen Mängel vor, kann der Untermietvertrag nur abgeschlossen werden, wenn diese beseitigt sind.

Wir empfehlen daher, erst einen Vorvertrag (Kaufoption) über die Baulichkeiten und Einrichtungen abzuschließen bzw. den Kaufvertrag mit einem Vorbehalt zu versehen, der den Kaufvertrag erst wirksam werden lässt, wenn der Käufer durch den Vorstand als neues Mitglied des Vereins aufgenommen wurde und sowohl der Vorstand als auch der Grundstückseigentümer (Bezirksamt Spandau von Berlin) dem Untermieterwechsel zugestimmt haben.

Wasser abstellen: Die Wasserversorgung auf dem Vereinsgelände wird zur Mitgliederversammlung im Herbst, in der Regel Mitte November abgestellt. Der genaue Termin wird mit dem Mitteilungsblatt im Herbst mitgeteilt. Bitte lassen Sie nach dem Abstellen der Hauptwasserleitung alle Wasserhähne auf ihrer Parzelle über den Winter geöffnet.

Wasser anstellen: Das Wasser auf dem Vereinsgelände wird zur Jahreshauptversammlung im Frühjahr, in der Regel am ersten Sonntag im April angestellt. Der genaue Termin wird mit dem Mitteilungsblatt im Frühjahr mitgeteilt. Denken Sie bitte daran, alle Wasserhähne insbesondere den Haupthahn auf ihrer Parzelle rechtzeitig mindestens eine Woche vorher zuzudrehen.

Zäune: siehe Hecken und Zäune